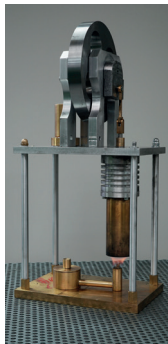
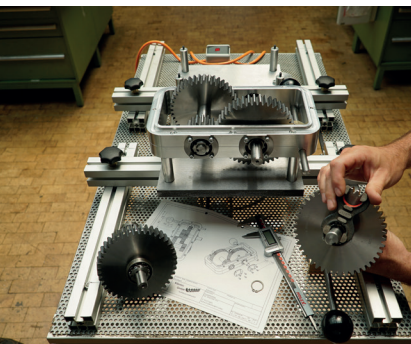
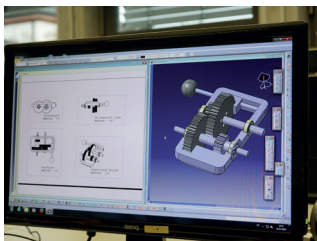


Ihre Chance als

MEISTER/IN

Feinwerkmechanik

Wir bereiten Sie auf die
Meisterprüfung vor!



**MEISTERSCHULE
FÜR HANDWERKER
KAISERSLAUTERN**

Am Turnerheim 1
67657 Kaiserslautern
Tel. +49 (0) 631 3647-405
Fax +49 (0) 631 3647-404

**BEZIRKS
VERBAND
PFALZ**



W
W
W
.
M
H
K
-
K
L
.
D
E

Vorbereitung auf die Meisterprüfung für das

FEINWERKMECHANIKER- HANDWERK

WEITERBILDUNGSZIEL

Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Feinwerkmechaniker-Handwerk in den Teilen I - IV

WEITERBILDUNGSINHALTE

Meister/innen im Feinwerkmechaniker-Handwerk können, abhängig von der Spezialisierung und Größe des Betriebs, Aufgaben im Herstellungs- und Reparaturbereich sowie bei der Montage von Anlagen des Maschinen- und Werkzeugbaus und der Feinmechanik übernehmen. Sie arbeiten vor allem in Betrieben des Maschinen- und Werkzeugbaus sowie bei Herstellern feinmechanischer und elektrischer Messinstrumente.

Auch bieten u. a. Firmen des Kraftfahrzeugbaus oder Gebrauchsgüter-Reparaturdienste Beschäftigungsmöglichkeiten.

Im Betrieb bestimmen und optimieren sie die Arbeitsabläufe, verteilen die Arbeitsaufgaben an einzelne Fachkräfte, leiten sie an, koordinieren die Arbeiten, sind für die Betriebsbereitschaft und den rationellen Einsatz der Betriebsmittel wie Maschinen, Geräte und Materialien verantwortlich. Bei all diesen Tätigkeiten üben sie Kontroll- und Leitungsfunktionen aus.

WEITERBILDUNGSDAUER

Vollzeit: 1 Schuljahr

Ferienregelung des Landes Rheinland-Pfalz

AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

Abgeschlossene Gesellenprüfung

SCHULGELD/KOSTEN/WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG

- **Schulgeld wird nicht erhoben.** Kosten entstehen für Lern- und Arbeitsmittel sowie evtl. Schulfahrten.
- Weitere Kosten entstehen für Prüfungsgebühren der Teile I bis IV an der Handwerkskammer Pfalz.
- Weiterbildungsförderung nach Antragsstellung bei entsprechender Behörde möglich.

ANMELDEVERFAHREN

Anmeldeschluss: jährlich bis zum 1. März

- Amtlich beglaubigte Fotokopien des Gesellen- und Facharbeiterbriefes mit Prüfungsergebnis, der Abschlusszeugnisse der allgemein bildenden Schule und der Berufsschule.

Bewerbungen nach dem 1. März können nur noch bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

MEISTERPRÜFUNG

Meisterprüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer in den Teilen I bis IV.

Nach der bestandenen Meisterprüfung unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung an Fachhochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz.